

An die Unternehmen  
der Energiewirtschaft

**Ihr Ansprechpartner für  
Organisatorische Fragen:**  
[info@ibe-international.de](mailto:info@ibe-international.de)

Stuttgart, November 2024

Online Veranstaltung:

## Vom Messstellenbetriebsgesetz bis zum steuerbaren Verbraucher

- ❖ Termin: Mittwoch, 2. April 2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr
- ❖ Referent: Dipl.-Ing. Heinrich Lang, Geschäftsführer ifed. Institut

### Neue Vorgaben für steuerbare Verbraucher und Gateways am Vorabend des Roll-Outs

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor Jahresende 2023 sind auf Basis des neuen Messstellenbetriebsgesetzes eine Reihe weitreichender Entscheidungen getroffen worden, um das Smart Metering in Deutschland voranzubringen. Doch sind in der Zwischenzeit die Arbeiten im Ausschuss „Gateway-Standardisierung“ und im FNN weiter gegangen, damit diese rechtzeitig vor dem Roll-Out bekannt sind. Dazu musste das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik eine Reihe von Vorstellungen begraben, damit ein funktionsfähiges System entsteht.



Damit können nun Hersteller die Endgeräte für diese Aufgabe fertigstellen. Parallel wurden durch die Bundesnetzagentur sowohl die neuen Vorgaben zum §14a EnWG fest- und die zugehörigen Regeln für die erniedrigten Netzentgelte vorgelegt.

#### **Anschrift**

Verband für Energie- und  
Wasserwirtschaft Baden-  
Württemberg e.V.  
Hölderlinplatz 5  
70193 Stuttgart

[www.vfew-bw.de](http://www.vfew-bw.de)

beim Bundesverband der  
Energie- und Wasserwirt-  
schaft e.V. – BDEW –

#### **Amtsgericht Stuttgart**

VR-Nr.: 72 04 84

#### **Präsident**

Michael Homann

#### **Geschäftsführer**

Torsten Höck

#### **Bankverbindungen**

Commerzbank  
IBAN DE24 6004 0071  
0516 6764 00  
BIC COBADEFFXXX

#### **Steuernummer**

99018/92689

Da diese Regeln bereits seit 1.1.2024 wirken sollten, liegen in der Zwischenzeit die Interpretationen für die Übergangsphase vor. Innerhalb eines halben Jahres wurden damit neue Regeln für die Digitalisierung der Energiewende auf den Weg gebracht um die Pläne der Wärme- und Verkehrswende, aber auch einer weiteren dezentralen regenerativen Erzeugung umsetzen zu können

Auch wenn noch nicht alle Hausaufgaben erledigt sind, berichtet dieses Seminar über die damit entstanden Pflichten sowie über den Stand der technischen Umsetzung. Wer hier den Überblick behalten und gleichzeitig Detailfragen klären möchte, sollte dieses Seminar nutzen, um sich auf den neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen und der Umsetzungsempfehlungen zu bringen.

### **Zielgruppe des Seminars:**

Das Seminar richtet sich sowohl an die Fach- und Führungskräfte aus dem Messstellenbereich und aus dem Lieferantenbereich, welche diese neuen Regeln für eine rechtssichere Umsetzung berücksichtigen müssen. Ebenso werden die Techniker angesprochen, die einen umfassenden Überblick über die praxisrelevanten Auswirkungen erhalten wollen.

### **Methoden und Voraussetzungen:**

Die Seminarinhalte werden praxisnah erläutert und durch Beispiele veranschaulicht. Auf die korrekte Rollenverteilung entsprechend den Entflechtungsanforderungen aus dem EnWG wird bei der Erläuterung der Prozessketten Wert gelegt. Die Teilnehmer unterstützen mit ihren Diskussionsbeiträgen den Praxisbezug und den Erfahrungsaustausch.

### **Inhalte des Seminars:**

- **Wirkung der Digitalisierung der Energiewende auf die Stromnetze**
  - Globale und nationale Ziele für den Gebäude- und den Verkehrssektor
  - Konsequenzen für die Leistungsbereitstellung in der Niederspannung
  - Unterschiede in der erzeugungs-, der markt- und der netzorientierten Sicht
  - Wirkung des neuen MsbG und des Solarpaketes I/II
  - Technisches Grundkonzept zur Leistungsvorgabe
  - Umgestaltung der TR durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
  - Bundeseinheitliche TAB und Netzanmeldung
  - §14a-Vorgabe des EnWG
- **Grundkonzept der Spitzenglättung über steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE)**
  - Definition SteuVE und steuerbarer Netzanschluss (SteuNA)
  - Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22-010
  - Neues Netzentgeltsystem für die netzorientierte Steuerung (zeitvariables Netzentgelt)
  - Wirkung auf Wärmepumpen, Speicher und Ladeeinrichtungen
  - Nachrüstungsvorgaben für Bestandsanlagen, Anschlussrecht, Nutzungspflicht und Zeitvorgaben
  - Zusammenspiel mit der Leistungsvorgabe aus der Niederspannungsanschlussverordnung

- **Der steuerbare Netzanschluss (SteuNA) – Netzwirksamer Leistungsbezug**
  - Steuerbare Verbrauchseinrichtung vs. Steuerbarer Netzanschluss
  - Netzbetreiber-Steuerbefehl auf den Netzanschlusspunkt
  - Mehrere Anschlussnutzer am Netzanschlusspunkt
  - Anschlussnehmerseitiges Energiemanagementsystem
  - Regeln für die Netzlokationsnummer
  - Diskussionsbeiträge und Arbeitsaufgaben für die Verbände
- **Zusammenspiel mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) 2.0**
  - Aufgaben- und Kostenverteilung Messstellenbetreiber/Kunde/Verteilnetzbetreiber
  - Wirkung der 1:N-Regelung bei den Gateways
  - Marktkommunikation für Dynamische Tarife, Mieterstrom, EnergieServiceAnbieter (ESA)
  - Zusammenwirken von MSB und Lieferant
  - Anerkennung der Kosten für den Netzbetreiber
- **Geregelte Niederspannungsnetze**
  - Statische und dynamische Regelung durch den Netzbetreiber
  - Ampelsystem des FNN
  - Steuerung von Verbrauch und Erzeugung
  - Erfahrungen aus Pilotprojekten
- **Hintergründe für den Neustart zum Smart-Metering**
  - Probleme des bisherigen Rechtsansatzes
  - Wärmewende, Mobilitätswende, dezentrale Erzeugung und Gateways
  - Anforderungen durch bidirektionales Laden oder dynamische Tarife
  - Weitere Anforderungen aus der Energiepolitik

**Ihr Referent:** Dipl. Ing. Heinrich Lang, ifed. Institut Lörrach

Der Referent verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Messung, Energieeffizienz, und Geschäftsprozesse der Energieversorgung mit allen damit verbundenen Themen. Als Leiter der Projektgruppe „Digitalisierung im Messwesen“ des Bundesverbandes Energiemarkt und Kommunikation EDNA ist er in die Diskussion mit dem Bundeswirtschaftsministerium BMWK um die Gestaltung des Gesetzes eingebunden



Für die Einwahl erhalten Sie von uns ca. zwei Tage vor Veranstaltungstermin Ihren Teilnahmelink sowie die Schulungsunterlage (.pdf Format) via E-Mail. Individuelle Software oder Lizenzen sind nicht erforderlich.

Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beträgt für VfEW-Mitglieder € 390,00 zzgl. MwSt. (für Nichtmitglieder € 460,00 zzgl. MwSt.).

Mit freundlichen Grüßen

Verband für Energie- und Wasserwirtschaft  
Baden-Württemberg e.V.



Torsten Höck  
Geschäftsführer

## Anmeldeformular

bitte per E-Mail (.pdf) an: [info@ibe-international.de](mailto:info@ibe-international.de)

**Online Veranstaltung:** Vom Messstellenbetriebsgesetz bis zum steuerbaren Verbraucher

**Datum & Zeit:** Mittwoch, 2. April 2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr

- Teilnahmegebühr pro Person für VfEW-Mitglieder, € 390,00 zzgl. MwSt.
- Teilnahmegebühr pro Person für Nicht-VfEW-Mitglieder: € 460,00 zzgl. MwSt.

Vorname:	
Nachname:	
Position / Abteilung:	
Firma:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Rechnung an:	
Datum:	Unterschrift:

**Leistungen:** In der Tagungsgebühr sind die Schulungsunterlagen in .pdf Form enthalten.

**Teilnahmebedingungen:** Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Bestätigung erfolgt nach Eingang Ihrer Anmeldung. Die Anmeldung kann kostenfrei innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung und bis spätestens 4 Wochen vor Seminartermin schriftlich widerrufen werden. Es gelten die AGB der IBE UG (siehe homepage: [www.ibe-international.de](http://www.ibe-international.de)).

**Datenschutzinformation:** Die IBE UG, Institut für Bildung und Event, verwendet die im Rahmen der Bestellung und Nutzung unseres Angebotes erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen Informationen über weitere Angebote von uns zukommen zu lassen. Wenn Sie bei uns Kunde sind, informieren wir Sie außerdem in den geltenden rechtlichen Grenzen per E-Mail über unsere Angebote, die den bereits von Ihnen genutzten Leistungen ähnlich sind. Sie können der Nutzung Ihrer Daten per E-Mail jederzeit gegenüber IBE UG widersprechen

